



Herrn
Oberbürgermeister
Hermann-Josef Pelgrim
Stadtverwaltung
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

18 M.

Der Landrat
Gerhard Bauer

Ø 50

Dezernat:	
13. Nov. 2020	
Ph	

10. November 2020

Gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West in Schwäbisch Hall

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Kreistag hat in der Sitzung am 3.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag fordert den Gemeinderat und die Stadtverwaltung Schwäbisch Hall auf, den Antrag zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West in Schwäbisch Hall zurückzunehmen.“

Ich bitte Sie, den Beschluss und die beigefügten Sitzungsunterlagen den Mitgliedern des Gemeinderats der Stadt Schwäbisch Hall zur Kenntnis zu geben und das Thema erneut im Gemeinderat zu behandeln.

Ich würde mich freuen, wenn dem Anliegen des Kreistags entsprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bauer



Antrag der Stadt Schwäbisch Hall zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West in Schwäbisch Hall

öffentliche Vorlage

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Kreistag	03.11.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Gemeinderat und die Stadtverwaltung Schwäbisch Hall auf, den Antrag zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West in Schwäbisch Hall zurückzunehmen.

Anlagen: 3

Sachverhalt:

Die Stadt Schwäbisch Hall hat die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West in Schwäbisch Hall beantragt. Dem hat der Landkreis mit Schreiben vom 21.01.2020 (Anlage 1) widersprochen. Das Regierungspräsidium Stuttgart führt nun ein schriftliches Schlichtungsverfahren durch (Anlage 2). Mit Schreiben vom 24.09.2020 wurde der Widerspruch des Landkreises erneuert und um weitere Argumente ergänzt (Anlage 3). Bei Dissens wird die endgültige Entscheidung im Kultusministerium getroffen.

Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West schadet dem Berufsschulzentrum Schwäbisch Hall. Dort

könnten, wenn in Schwäbisch Hall ein neues gymnasiales Angebot eingerichtet wird, nicht mehr alle Profile und Kurse der beruflichen Gymnasien weitergeführt werden. Auch die Beruflichen Schulen im Hohenlohekreis und im Ostalbkreis würden Schüler verlieren und lehnen die Oberstufe an der Gemeinschaftsschule und das nicht abgestimmte Vorgehen der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall ab.

Mit einem politischen Votum des Kreistags soll die Ablehnung der Schulplanung der Stadt Schwäbisch Hall durch die Landkreisverwaltung unterstützt und der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit aufgefordert werden.

Dezernat 1



Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Frühkindliche Bildung,
Schulen und Sport
Gymnasiumstraße 2
74523 Schwäbisch Hall

Der Landrat
Gerhard Bauer

21. Januar 2020

Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum West

Sehr geehrte Frau Odenwälder,

auf Ihr Schreiben vom 08.01.2019 teile ich Ihnen mit, dass der Landkreis als Träger der Beruflichen Schulen die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum West Schwäbisch Hall sowohl aus pädagogischen als auch aus ökonomischen Gründen ablehnt und begründet dies in Abstimmung mit den Schulleitern der Gewerblichen Schule, der Kaufmännischen Schule und der Hauswirtschaftlichen Schule Schwäbisch Hall wie folgt:

Pädagogische Gründe:

- ⋈ Die dreijährige Oberstufe der Gemeinschaftsschule ist sowohl inhaltlich als auch pädagogisch identisch mit der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums. Die Oberstufe der Gemeinschaftsschule wird von Schülerinnen und Schülern mit E-Niveau (erweitert) besucht. Es findet keine Differenzierung wie in der Mittelstufe statt. Dieses Angebot besteht auch an den beruflichen Gymnasien, lediglich ergänzt durch eine berufsfachliche Profilierung.
- ⋈ Die Lehrkräfte der beruflichen Gymnasien sind seit Generationen im Umgang mit

Stunden in der Berufsschule unterrichtet, dann im Gymnasium und anschließend im VABO oder einer Schulart des Übergangssystems von der Schule in den Beruf, beispielsweise dem AVDual. Daher gibt es eine ausgewiesene Expertise, die nicht erst neu gelernt und geübt werden muss.

- ⋈ Unter der Annahme, dass die benötigten 60 Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden, kann man davon ausgehen, dass diese den Beruflichen Gymnasien fehlen werden. Das bedeutet, dass an den Beruflichen Gymnasien über 150 Lehrerwochenstunden (gemäß Berechnungsformel des Organisationserlasses) und damit sechs Deputate fehlen werden. Dadurch wird das bisherige breite Unterrichtsangebot nicht mehr aufrechterhalten werden.
- ⋈ Die fehlenden sechzig Schülerinnen und Schüler bedrohen das Fortbestehen einiger Profile der Beruflichen Gymnasien bedrohen. Somit droht eine Verarmung des Bildungsangebotes am Standort Schwäbisch Hall, wenn kleinere Gymnasialarten eingestellt werden müssten. Es entstünde das Paradox, dass durch die Schaffung einer weiteren Oberstufe die Schullandschaft in Schwäbisch Hall nicht reicher, sondern ärmer würde.
- ⋈ Für die Gemeinschaftsschule müssten Lehrkräfte mit gymnasialer Befähigung gewonnen und mit der GMS-Pädagogik vertraut gemacht werden. Sowohl die Gewinnung der Lehrkräfte ist schwierig (ländlicher Raum, Gemeinschaftsschule ist kein Gymnasium und Lehrkräfte haben diesbezüglich häufig Vorbehalte) als auch die Begeisterung der gymnasialen Lehrkräfte für die GMS-Pädagogik ist häufig nicht vorhanden.

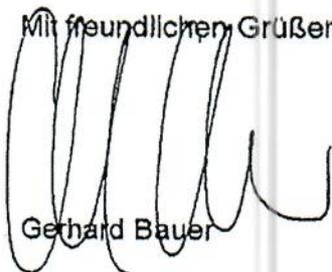
Ökonomische Gründe:

- ⋈ Keine finanziellen und zeitlichen Vorteile für Eltern. Da die Beruflichen Gymnasien und die Oberstufe an der Gemeinschaftsschule nur 700 Meter voneinander entfernt lägen, ergäben sich keine Kostenunterschiede für die Bustransporte für die Schülerinnen und Schüler aus Schwäbisch Hall und aus dem Umland.

- ⚡ Keine ausreichenden räumlichen sowie personellen Möglichkeiten, die Oberstufe an der Gemeinschaftsschule einzurichten. Diese müssten geschaffen werden, wozu ein deutlicher Millionenbetrag aus Steuermitteln nötig wäre. Diesem finanziellen Aufwand stehen lediglich etwa 20 bis 30 Schüler und Schülerinnen pro Jahr gegenüber, die ohne Schulwechsel das Abitur an der GMS erlangen könnten.
- ⚡ Ungenutzte räumliche Ressourcen: Käme es zur Errichtung der Oberstufe und müsste aufgrund dessen das Angebot der Beruflichen Gymnasien eingeschränkt werden, würden hier Fachraumkapazitäten frei, die an der GMS fehlen und dort es geschaffen werden müssten.
- ⚡ Etwa 20 bis 30 Schülerinnen und Schüler aus Schwäbisch Hall könnten an der Oberstufe der Gemeinschaftsschule ihr Abitur ohne Schulwechsel machen. Für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen des Umlandes wäre weiterhin ein Schulwechsel notwendig.

Die Einrichtung einer Oberstufe am Schulzentrum West würde die Schullandschaft in Schwäbisch Hall nicht bereichern. Vielmehr würden nachgewiesene bewährte Strukturen gefährdet bzw. dezimiert werden. Lediglich etwa 20 bis 30 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang aus Schwäbisch Hall könnten an der Oberstufe der Gemeinschaftsschule ihr Abitur ohne Schulwechsel machen. Für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen des Umlandes wäre weiterhin ein Schulwechsel notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bauer



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 36 42 · 70031 Stuttgart

Adressverteiler Berührte

- Gaildorf, Ilshofen, Bühlertann, Rosenberg,
Kupferzell, Neuenstein, Mainhardt
- Landkreis Schwäbisch Hall
- Privatschulen mit Sek-I-Angebot in
Schwäbisch Hall

Stuttgart 14.08.2020
Name Herr Fischer
Durchwahl 0711 904-17120
Telefax 0711 904-17090
Aktenzeichen 71 GMS-Sek-II, SHA
(Bitte bei Antwort angeben)

-> parallel per Briefpost

Antrag der Stadt Schwäbisch Hall auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West zum SJ 2021/22
hier: schriftliches Schlichtungsverfahren nach Widerspruch des Landratsamts Schwäbisch Hall und Gemeinde Mainhardt gegen den Einrichtungsantrag

Anlagen: Schema Antrags- und Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schwäbisch Hall hat als Schulträger mit Antrag vom 29.01.2020 die Einrichtung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West in Schwäbisch Hall beantragt.

Im Zuge der vorgesehenen Regionalen Schulentwicklung – RSE hat die Stadt Berührte (Umlandkommunen, freie Träger, den Landkreis als Träger der beruflichen Schulen und zuständig für den ÖPNV) über ihre schulorganisatorische Maßnahme informiert und um Stellungnahme gebeten. Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Gemeinde Mainhardt haben gegen die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe Widerspruch eingelegt. Begründet wird der Widerspruch mit dem etablierten und breiten Angebot an beruflichen Schulen (hauswirtschaftlich, gewerblich, kaufmännisch) und drei Angeboten an beruflichen Gymnasien in der Stadt Schwäbisch Hall und weiteren Angeboten im Umland. Hier würden durch ein weiteres gymnasiales Angebot zusätzliche Strukturen geschaffen, die bei den vorhandenen Schülerzahlen am tatsächlichen Bedarf vorbei gehen. Auch werden die

Prognosekriterien des Landes bezüglich der Prüfung des öffentlichen Bedarfs für eine gymnasiale Oberstufe in Frage gestellt.

Für den Fall, dass ein Widerspruch eingelegt wird, ist ein Schlichtungsverfahren durchzuführen (siehe Anlage Schema: *Ablauf Antrags- und Genehmigungsverfahren*). Wegen der Corona-Pandemie wird für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens eine schriftliche Anhörung durchgeführt, in der Ihnen nochmals Gelegenheit gegeben wird, sich zum Antrag der Stadt Schwäbisch Hall zu äußern. Dabei können Sie sich schriftlich äußern oder wenn Sie dies nicht wollen, wird die bisherige Stellungnahme aus der ersten Beteiligung der Stadt Schwäbisch Hall beibehalten (*keine schriftliche Stellungnahme, Einverständnis, Widerspruch*). Sollte im Zuge dieser schriftlichen Schlichtung der eingelegte Widerspruch nicht zurückgezogen werden, ist der Antrag als Dissensfall dem Kultusministerium zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Für die der Prognose zugrunde zu legenden Übergangsquoten

An die Sekundarstufe II hat das Kultusministerium – KM folgende Vorgaben entwickelt:

- a. Für die Standort-GMS, an der eine Sekundarstufe II eingerichtet werden soll
 - Bei Schülern, die überwiegend auf E-Niveau lernen 85 – 95 %
 - Bei Schülern, die überwiegend auf M-Niveau lernen 30 – 40 %

- b. Für umliegende Gemeinschaftsschulen, die keine Oberstufe haben
 - Bei Schülern die überwiegend auf E-Niveau lernen 60 – 80 %
 - Bei Schülern, die überwiegend auf M-Niveau lernen 10 – 25 %

- c. Für umliegende Realschulen
 - Bei Schülern, die noch ohne Niveauunterscheidung lernen 10 – 15 %
 - Bei Schülern, die nach 2016 überwiegend auf M-Niveau lernen 5 – 15 %

Die Stadt Schwäbisch Hall als **eigenständiger Planungsraum** für die Regionale Schulentwicklung – RSE wird um die GMS-Standorte Kupferzell und Rosenberg ergänzt.

Für die Schülerschaft der Klassenstufe 9 an den Gemeinschaftsschulen wurde auf Basis der Halbjahreszeugnis 2019/20 die Anzahl an Schülerinnen und Schüler (SuS) gemeldet, die nach Noten das Lernniveau E-gymnasial oder M-mittlere Reife erreicht haben.

Aus diesen SuS ist wiederum eine gewichtete Übergangsquote (ÜQ) festzulegen und zu berechnen. Das RP Stuttgart hat für die Umlandkommunen den unteren Wert herangezogen.

Schulname	Klassenstufe						davon Niveau		errechnete SuS-Werte		berücksichtigter SuS-Wert	Entfernung nach Schwäblsch Hall		
	Schülerzahl						(Klasse 9)	ÜQ von-bis	von-bis					
Schulart	5	6	7	8	9	10								
GMS am SZ West SHA	119	120	121	134	156	131	E-Niveau	15	85%	95%	12,8	14,25	14,25	
							M-Niveau	52	30%	40%	15,6	20,8	20,8	
GMS Schenkensee SHA	40	55	53	69	57	34	E-Niveau	0	60%	80%	0	0	0	
							M-Niveau	25	10%	25%	2,5	6,25	6,25	
RS Schenkensee SHA	128	147	105	130	86	97	--	86	10%	15%	8,6	12,9	12,9	
Gde. Kupferzell														
GMS Kupferzell	54	45	62	71	56	37	E-Niveau	13	60%	80%	7,8	10,4	7,8	21 km (43-50 min ÖPVN)
							M-Niveau	34	10%	25%	3,4	8,5	3,4	
Gde. Rosenberg														
GMS Rosenberg	25	21	36	23	31	16	E-Niveau	0	60%	80%	0	0	0	30 km (über 60 min ÖPVN)
							M-Niveau	11	10%	25%	1,1	2,75	1,1	
Summe SuS für Oberstufe											66,5			

Die schematische Schülerzahlprognose erfordert im Ergebnis **mindestens 60 SuS**. Mit **prognostizierten 66,5 SuS** wird die geforderte Mindestzahl erreicht und somit wäre eine Genehmigung des städtischen Antrags möglich.

Sie werden gebeten, bis

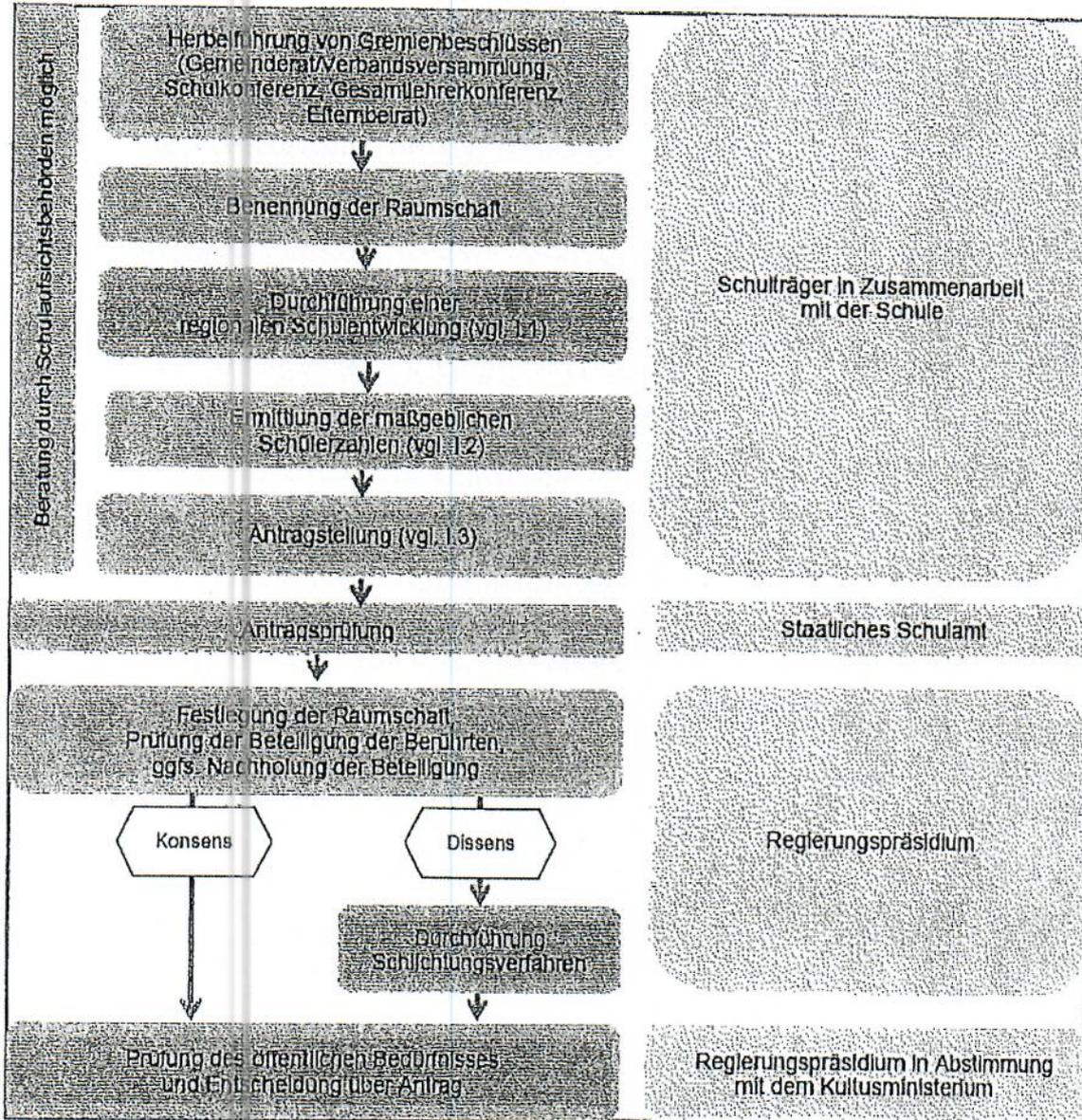
- **Donnerstag, 24.09.2020, sich schriftlich** (gerne vorab per E-Mail an Helmut.Fischer@rps.bwl.de, bitte im Betreff: *Schlichtungsverfahren Schwäbisch Hall*) im Zuge des Schlichtungsverfahrens zu äußern. Sollten Sie dem RP Stuttgart bis Ablauf dieses Datums keine schriftliche Stellungnahme vorgelegt haben, gilt Ihre bisherige Stellungnahme aus dem Beteiligungsverfahren der Stadt Schwäbisch Hall.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Helmut Fischer
Regierungsdirektor

I. Ablauf des Antrags- und Genehmigungsverfahrens

Wie das Antrags- und Genehmigungsverfahren für eine gymnasiale Oberstufe abläuft, können Sie der untenstehenden Grafik entnehmen.





Landkreis Schwäbisch Hall

Müstag - Anlage 3

Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Der Landrat
Gerhard Bauer

24. September 2020

Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum West in Schwäbisch Hall zum SJ 2021/22

AZ: 71 GMS-Sek-II, SHA

Sehr geehrter Herr Fischer,

mit Schreiben vom 14.08.2019 informierten Sie über den Stand und den weiteren Fortgang des Antrags- und Genehmigungsverfahrens zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum West in Schwäbisch Hall und baten um Äußerung im Zuge des Schlichtungsverfahrens.

Der Landkreis Schwäbisch Hall lehnt die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum West Schwäbisch Hall ab. Die Gründe wurden mit dem beigefügten Schreiben von 21. Januar 2020 an die Stadt Schwäbisch Hall dargelegt und werden in vollem Umfang aufrechterhalten.

Die Prognose der zugrunde gelegten Übergangsquoten zeigt, dass die Haller Gemeinschaftsschulen nicht ausreichen, um die für die Genehmigung einer gymnasialen Ober-

-11-

stufe notwendigen Schülerzahlen zu erreichen. Die Abwerbung von Gemeinschaftsschülern aus anderen Landkreisen kann nicht gutgeheißen werden und wird im Hohenlohekreis und im Ostalbkreis zu Recht strikt abgelehnt. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Schüler aus den Nachbarkreisen anlocken lassen ist im Übrigen wegen der langen Wege und schlechteren ÖPNV-Anbindung sehr gering.

An den Schwäbisch Haller Gemeinschaftsschulen ist kein anderer Jahrgang so stark, wie die zur Berechnung der Prognose der künftigen Schülerzahlen herangezogene Klasse 9. In den nachfolgenden Jahrgängen nehmen die Schülerzahlen bis auf eine Ausnahme kontinuierlich ab, obwohl den Eltern eine Oberstufe in Aussicht gestellt wurde. Die Haller Gemeinschaftsschüler, als der größte Teil der potentiellen Oberstufenschüler, wird auf jeden Fall sinken.

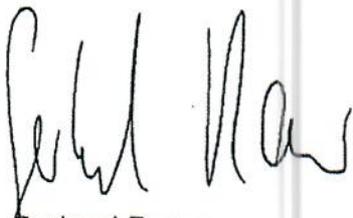
Überhaupt nicht nachvollziehbar ist die viel zu hohe Übergangsquote von Realschulen. Zahlreiche Schüler aus dem direkten Einzugsbereich des Schulzentrums West (Teureshof, Breiteich, Katzenkopf, Gottwollshausen, Gailenkirchen,...) pendeln an die Realschule Schenkensee und haben sich damit bewusst gegen die Gemeinschaftsschule vor Ort entschieden. Da erscheint es doch mehr als unwahrscheinlich, dass diese Schüler und deren Eltern sich nach dem Besuch der Realschule für die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule und damit gegen die anerkannt guten Angebote der Beruflichen Schulen entscheiden. Deshalb kann auch nicht erwartet werden, dass sich Absolventen mit Mittlerer Reife aus anderen Gemeinden und deren Eltern für eine gymnasiale Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule entscheiden. Wegen der weiten Wege auch keine Abgänger von den Gemeinschaftsschulen im Bereich Crailsheim.

Für die Entscheidung der Eltern, sich nach der Grundschulklasse 4 nicht das Gymnasium, sondern den Übergang auf eine Realschule für Ihr Kind zu wählen, spielt das differenzierte Angebot der Beruflichen Gymnasien in Schwäbisch Hall eine wichtige Rolle. Dies wird bei den jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen an den Grundschulen sehr deutlich. Mit einem gymnasialen Angebot an der Gemeinschaftsschule würden die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen zurückgehen und dann nicht mehr alle Profile und Kurse der Beruflichen Gymnasien wegen Unterschreitung der Mindestklassenstärke aufrechterhalten werden können. Unter dem Strich wäre nichts

gewonnen. Das schulische Angebot in Schwäbisch Hall würde schlechter werden, weil den Realschülern und den Abgängern der Gemeinschaftsschule, die trotz gymnasialer Oberstufe von der Gemeinschaftsschule abgehen möchten, künftig weniger Möglichkeiten offenstehen würden.

Der Landkreis Schwäbisch Hall bleibt bei der Ablehnung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum West in Schwäbisch Hall. Aus unserer Sicht besteht dafür überhaupt kein öffentliches Bedürfnis. Wir verfügen über anerkannt gute Berufliche Schulen, die durch eine gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule nicht geschwächt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bauer